



Globale Klima(un)gerechtigkeit

Von den Folgen der Erderwärmung sind alle Menschen betroffen – nur nicht alle in gleicher Weise. Die Klimakrise verstärkt bestehende globale Ungleichheiten. Der Weg zu mehr Klimagerechtigkeit könnte auch über das Rechtssystem führen, sagt **Christian Glöckner**.

Spätestens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es in der wissenschaftlichen Forschung Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre und der Erderwärmung. War die Datenlage damals noch wenig belastbar, bestätigten Messungen im Verlauf des 20. Jahrhunderts nicht nur diesen Befund, sondern konnten den Anstieg der CO₂-Konzentration zudem vor allem auf die Nutzung fossiler Brennstoffe zurückführen und damit eine direkte Verbindungslinie zum menschlichen Handeln nachweisen.

Ungleiche Emissionsverteilung

Allerdings erscheint der Begriff des menschengemachten Klimawandels irreführend, suggeriert er doch, die Menschheit als Ganzes hätte die Klimakrise hervorgeufen. Schaut man sich die Datenlage genauer an, entsteht jedoch ein anderes Bild.

So waren laut jüngstem Emissionsbericht der EU-Kommission allein China, die USA und die EU gemeinsam für mehr als die Hälfte des weltweiten CO₂-Ausstoßes im Jahr 2020 verantwortlich. Während sich China allerdings erst um die Jahrtausendwende auf den Weg zum Top-Emittenten begeben hat und seit 2008 diese unrühmliche Weltrangliste anführt, spielen die USA und die EU historisch betrachtet die bedeutendere Rolle. Einer Berechnung des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie zufolge rangieren die USA mit einem Anteil von 30,3 Prozent am weltweiten CO₂-Ausstoß kumuliert für das gesamte 20. Jahrhundert auf Platz eins, dicht gefolgt von Europa mit 27,7 Prozent.

Die Anteile Europas und der USA fielen sogar noch drastischer aus, würden die versteckten Emissionen im Warenhandel in ihren Klimabilanzen berücksichtigt. Das durch Regenwaldrodungen

in Brasilien und Indonesien freigesetzte CO₂ beispielsweise belastet ausschließlich die Bilanzen dieser beiden Staaten, obwohl das auf den freigewordenen Flächen angebaute Soja und Palmöl fast ausschließlich für den Export bestimmt ist.

Europa als einer der Hauptimporteure hält qua ausgelagerter Produktion seine Klimabilanz niedriger, als sie konsumbereinigt wäre und vermeidet gleichzeitig Umweltschäden auf dem eigenen Kontinent, die mit dem Anbau von Soja und Palmöl in Monokulturen einhergehen.

An diesem Beispiel zeigt sich der perfide Mechanismus: Die nicht zuletzt aus der Kolonialzeit erwachsenen Kapital- und Machtstrukturen definieren globale Warenströme, über die Ressourcen ein- und sozial-ökologische Folgeschäden ausgelagert werden. Der Soziologe Stephan Lessenich hat dafür den Begriff der Externalisierung vorgeschlagen und seine Wirkmechanismen bereits zuvor im

›welthaus info‹ (Ausgabe 16/2019) nachgezeichnet.

Verteidigung der Privilegien

Die Verursacherländer verdanken ihren Wohlstand einer Produktionsweise, die Umwelt, Menschen in anderen Weltregionen und nachfolgende Generationen nachhaltig schadet – und das ganz bewusst. Atemberaubend ist die Dreistigkeit, mit der beispielsweise politisch subventionierte Konzerne wie ExxonMobil, Total, Shell, Chevron und BP ihre in eigenen Studien ermittelten Erkenntnisse zur klimaverändernden Wirkung von CO₂-Emissionen über Jahrzehnte verheimlicht haben. Statt zur Aufklärung beizutragen, haben sie Milliarden US-Dollar in die Förderung scheinwissenschaftlicher Institute wie das Heartland- oder das Cato-Institute investiert, um die Gefahrenlage herunterzuspielen, Zweifel an der wissenschaftlichen Klimaforschung zu säen und damit ihr Geschäftsmodell zu retten. Und das mit großem Erfolg.

Die Nationen mit den höchsten Emissionswerten profitieren nicht nur am meisten vom Status Quo und setzen ihre Kapital- und Machtressourcen dazu ein, ihre Privilegien gegenüber dem sozial-ökologischen Transformationsdruck abzusichern. Auch sind sie aufgrund ihrer ökonomischen und politischen Vormachtstellung im globalen Koordinatensystem sowie ihrer geografischen Lage besser als die meisten anderen Länder der Welt dazu in der Lage, sich vor den Folgen der Klimakrise zu schützen. Sei es mittels technologischer Innovationen oder der Wiederaufbaufinanzierung nach Extremwetterereignissen.

Wege zur Klimagerechtigkeit

Mit dem Konzept der Klimagerechtigkeit muss ein Perspektivwechsel einhergehen: Die Menschen, die am wenigsten zur Klimakrise beitragen, sind am stärksten von ihren Folgen betroffen und haben die geringsten Mittel, um sich davor zu schützen. Laut aktuellem Klimarisiko-Index von Germanwatch e.V. sind acht der zehn am stärksten von Extremwetterereignissen betroffenen Länder dem Globalen Süden zuzuordnen. Dürren und Überflutungen führen schon jetzt zu Ernteaussfällen und gefährden die Lebensmittelsicherheit. Können Menschen

zudem nur auf eine vergleichsweise schlecht ausgebaute Infrastruktur zurückgreifen, steigt die Wahrscheinlichkeit für die Ausbreitung von Krankheiten. Auch klimabedingte Fluchtbewegungen werden weiter zunehmen. Die Weltbank prognostiziert in ihrem 2021 publizierten Groundswell-Bericht bis zu 216 Millionen Binnenflüchtlinge, die ihre Heimat bis zum Jahre 2050 aufgrund klimatischer Veränderungen verlassen müssen, allein 143 Millionen davon in Ländern des südlichen Afrikas, Lateinamerikas und des südlichen Asiens.

Die Klimakrise ist nicht als reines Umweltproblem zu verstehen, denn sie gründet in einem globalen Beziehungsgeflecht und zeitigt reale gesellschaftliche Konsequenzen. Lösungsansätze versuchen daher, die ökologische mit der sozialen Dimension zu verknüpfen. Die Forderung nach Finanztransfers an stark betroffene Länder ist dabei ein wichtiger Baustein. Eine rein ökonomische Zuteilungslösung reicht jedoch bei weitem nicht aus, wie der bei der Kopenhagener Klimakonferenz 2009 entwickelte Grüne Klimafond zeigt: Der Fördertopf soll mit Geldern der Hauptverursacherländer Projekte im Globalen Süden zur Anpassung an die Klimakrise finanzieren. Zum einen wurden jedoch die selbstgesteckten Einzah-



lungsziele in Höhe von 100 Milliarden US-Dollar jährlich ab 2020 nicht erreicht. Zum anderen werden die Gelder mit Entwicklungshilfeausgaben verrechnet, die ohnehin gezahlt werden müssen. Selbst wenn die vereinbarte Gesamtsumme einginge, reichte das kaum zur Erfüllung des Fond-Zwecks aus. So befürchtet Oxfam einen Anstieg der Anpassungskosten im Globalen Süden bis zur Jahrhundertmitte auf bis zu 520 Milliarden US-Dollar pro Jahr – und das auch nur, wenn eine Be-

grenzung der Erderwärmung auf unter 2 Grad Celsius gelingt.

Der Rechtsweg ist nicht abgeschlossen

Die bisherige Klimapolitik der Unterzeichnerländer der Pariser Temperaturziele stimmt jedoch nicht sehr optimistisch. Seit einigen Jahren häufen sich daher die Versuche, gegen politische Handlungsarmut vor Gericht zu ziehen. In Deutschland sorgte vor allem das im Frühjahr 2021 verkündete Urteil des Bundesverfassungsgerichts für Aufsehen, mit dem die Richter*innen das Klimaschutzgesetz der damaligen Bundesregierung für teilweise verfassungswidrig erklärten. Die im Gesetz beschlossenen Maßnahmen reichten nicht aus, um nachfolgenden Generationen die Chance auf ein sicheres und freies Leben zu gewährleisten. Das Gericht berief sich auf Artikel 20a des Grundgesetzes, der den Staat dazu verpflichtet, »in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere« zu schützen.

Einerseits ist das Urteil ein Meilenstein in der Historie der Klimaklagen und möglicherweise wegweisend für zukünftige Gerichtsverfahren. Andererseits zeigt es, dass die Umwelt hierzulande lediglich in ihrer Rolle als Lebensgrundlage des Menschen unter Schutz steht. Einige Länder außerhalb Europas sind da schon einen Schritt weiter. Vor allem in lateinamerikanischen Ländern wie Ecuador, Kolumbien und Guatemala, aber auch in Bangladesch und Neuseeland gibt es erste juristische Reformen und rechtskräftige Urteile, die Ökosysteme als eigenständige Rechtssubjekte anerkennen.

Um sich globaler Klimagerechtigkeit anzunähern, braucht es politische Programme, die bestehende Strukturen aufbrechen und die Belastungen sowie die Teilhabe an den mit einer Transformation verknüpften Chancen fair verteilen. Der Rechtsweg kann dabei ein konstitutives Element sein, um der Stimme der am stärksten betroffenen Menschen und Gebiete, der sogenannten Most Affected People an Areas (MAPA) Gehör zu verschaffen.

Christian Glöckner ist Soziologe und Referent für Öffentlichkeitsarbeit im Welthaus Bielefeld.